



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

258/05

1

Sitzungsvorlage

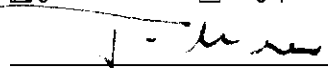

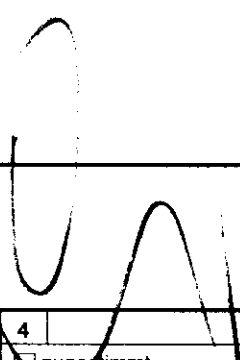
Datum:

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	19.10.2005
2. Beschlussfassung	<i>Stadtrat</i>	öffentlich	26.10.2005
3.			
4.			

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Kreis Aachen im Zusammenhang mit dem Umbau der K 33 - Jülicher Straße zwischen Beginn der OD Dürwiß und der Heinrich-Heine-Straße

Beschlussentwurf:

Dem vorliegenden Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Kreis Aachen über die Kostenbeteiligung der Stadt Eschweiler am Umbau der K 33 - *Jülicher Straße* wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Am südlichen Ortseingang von Dürwiß ist die Ansiedlung eines Discount-Marktes geplant, dessen Eröffnung für den April 2006 angestrebt wird. Die Erschließung des Marktes erfolgt über die Straße *Am Fließ*. Der Einmündungsbereich der Straße *Am Fließ* in die *K33 – Jülicher Straße* ist daher den neuen verkehrlichen Anforderungen anzupassen. Diese Anpassungsarbeiten werden zum Anlass genommen, die Ortseingangssituation von Dürwiß so umzugestalten, dass durch neue Baumtore und die Anlegung einer Mittelinsel eine Geschwindigkeitsreduzierung und eine Verbesserung der Quermöglichkeit für den Radfahrer und den fußläufigen Verkehr erreicht werden. Durch diesen Umbau soll die Verkehrssicherheit in diesem heute meist zu schnell befahrenen Abschnitt verbessert werden.

Die Umbaumaßnahme ist als gemeinsame Maßnahme mit dem Kreis Aachen als Straßenbaulastträger der Fahrbahn und des kombinierten Rad-/Gehweges entlang der K 33 und der Stadt Eschweiler geplant. Ein Entwurf der Baumaßnahme ist in Abstimmung mit dem Kreis erstellt worden.

Inhalt der Planung ist neben der Einrichtung von insgesamt drei neuen Querungsstellen (Nr.1: Auf Höhe der Straße *Am Fließ*, Nr.2: Mittig zwischen den Einmündungen der Straßen *Am Fließ* und *Heinrich-Heine-Straße* und Nr.3: Auf Höhe der Einmündung der *Heinrich-Heine-Straße*) auch die Verziehung des östlichen Fahrstreifens, wodurch im Kreuzungsbereich mit den Straßen *Am Fließ* und *Am Rodelberg* eine für die Erschließung des Discounters erforderliche Abbiegespur vorgesehen werden kann.

Da die letztgenannte Maßnahme auf Betreiben der Stadt erforderlich wird, sind die Kosten auch der Stadt anzurechnen. Diese werden teilweise mittels eines in der Aufstellung befindlichen Durchführungsvertrags mit dem Bauträger des Discounters, der Fa. Ten Brinke vereinnahmt. Die Umbauten außerhalb des Bereiches der Aufweitung für die Abbiegespur werden vom Kreis Aachen finanziert.

Um die Arbeiten termingerecht ausschreiben, vergeben und durchführen zu können, ist eine Verwaltungsvereinbarung, die als Anlage 1 beigefügt ist, bis spätestens Ende 2005 zu beschließen und zu unterschreiben. Der Inhalt der Verwaltungsvereinbarung ist mit dem Kreis Aachen im Detail abgestimmt worden. Die Beschlussfassung über die Maßnahme und die Verwaltungsvereinbarung wird beim Kreis im Bau- und Kreisausschuss am 07.12.2005 eingeholt; die Mittelanmeldung beim Kreis Aachen erfolgt im Anschluss.

Der räumliche Geltungsbereich der vorgesehenen Verwaltungsvereinbarung ist in Anlage 2 dargestellt.

Wesentliche Vertragsinhalte

Art und Umfang der Maßnahme sind in Abstimmung mit dem Kreis Aachen geplant worden.

Die Stadt führt die Maßnahme im Benehmen mit dem Kreis durch. Hierbei erfolgen Planung, Ausschreibung und Abwicklung durch die Stadt. Des Weiteren ist die Stellung eines Förderantrages bzw. die Erwirkung eines förderunschädlichen vorzeitigen Beginns Aufgabe der Stadt.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird bezüglich der weiteren zu regelnden Details auf den Wortlaut der Vereinbarung verwiesen.

Förderung:

Für die in Zusammenhang mit dem Umbau der *K 33 – Jülicher Straße* vorgesehenen Maßnahmen ist eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) vorgesehen.

Der diesbezügliche Einplanungsantrag wurde am 28.09.2004 gestellt. Gemäß Einplanungsmittelteilung ist die Maßnahme im mittelfristigen Programm von 2006 aufgenommen. Ein Antrag auf förderunschädlichen Baubeginn wurde zusammen mit der Einreichung des Förderantrags gestellt.

Die Förderung erstreckt sich auf die Fahrbahn und die Nebenanlagen der *K 33 – Jülicher Straße*. Die Straße *Am Fließ* ist nicht GVFG – förderfähig, hier werden Beiträge gem. §§ 127 ff. BauGB erhoben.

Die Gesamtkosten (ohne Ingenieurkosten) belaufen sich gem. aktueller Kostenschätzung auf ca. 360.000 €.

Die zuwendungsfähigen Baukosten betragen ca. 308.000 € (Stand: 28.07.2005). Bei einem Förderersatz von 75% ergibt sich eine Höhe der zu erwartenden Förderung von ca. 231.000 €. Die anfallenden Ingenieurkosten belaufen sich auf ca. 46.000 €. Sie werden durch eine Planungskostenpauschale mit 2 % der zuwendungsfähigen Baukosten bezuschusst.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Umbau der *K 33 – Jülicher Straße* wurde in der Haushaltssatzung 2005 bei der H.St. 9.65000.95080/2, „Ausbau Jülicher Straße - K 33“, ein Haushaltsansatz in Höhe von 350.000 € aufgenommen. Bisher bereitgestellt war ein Betrag von 50.000 €.

Für das Haushaltsjahr 2006 ist der Haushaltsansatz entsprechend der Klassifizierung der Straßen (Stadt / Kreis) geteilt worden. Hiernach entfällt für das Haushaltsjahr 2006 auf die H.St. 9.65000.95080/2, „Umbau Jülicher Straße - K 33“ ein Betrag von 350.000 €. Für den Ausbau der Straße *Am Fließ* wurde zur Einstellung in den Entwurf der Haushaltssatzung 2006 bei der H.St. 9.63000.95920/3, „Ausbau der Straße Am Fließ“, ein Haushaltsansatz in Höhe von 130.000 € angemeldet.

Die Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von voraussichtlich 231.000 € konnten aufgrund des ausstehenden Förderbescheides für die *K 33 - Jülicher Straße* noch nicht in den Haushalt eingestellt werden. Gleiches gilt für die finanzielle Beteiligung des Kreises an der Maßnahme. Eine Einnahmehaushaltsstelle wurde entsprechend noch nicht eingerichtet.

Aufgrund der ausstehenden Zusagen zur Finanzierung der Maßnahme ist ein entsprechender Vorbehalt unter § 2 der Verwaltungsvereinbarung aufgenommen worden, der die Nichtigkeit der Vereinbarung bei Ausbleiben von Einnahmen durch Fördermittel bzw. bei Nichtvorliegen der Haushaltsverträglichkeit der Eigenmittel vorsieht.

Anlagen:

- 1: Entwurf der Verwaltungsvereinbarung mit dem Kreis Aachen über die Kostenteilung für den Umbau der *K 33* in der OD Eschweiler-Dürwiß zwischen dem Beginn der OD im Süden von Dürwiß und der Straßeneinmündung der Heinrich-Heine-Straße (Bau-km 0-024,383 bis Bau-km 0+221,001)
- 2: Übersichtslageplan – Umbau der *K 33 – Jülicher Straße* und der Gemeindestraße *Am Fließ*.

Vereinbarung

Über die Kostenteilung für den Umbau der K 33 in der OD Eschweiler-Dürwiß zwischen dem Beginn der OD im Süden von Dürwiß und der Straßeneinmündung der Heinrich-Heine-Straße (Bau-km 0-024,383 bis Bau-km 0+221,001)

zwischen

dem Kreis Aachen, vertreten durch den **Landrat** – nachstehend „**Kreis**“ genannt

und

der Stadt Eschweiler, vertreten durch den **Bürgermeister** – nachstehend „**Stadt**“ genannt

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Allgemeines

§ 1

1. Der Kreis als Straßenbaulastträger der K 33 – Jülicher Straße in Eschweiler ist zuständig für den Ausbau und die Unterhaltung dieser Straße.
2. Im Zuge der K 33 – Jülicher Straße wird durch die Stadt zwischen dem Beginn der OD am südlichen Ortsrand von Dürwiß und der Einmündung der Heinrich-Heine-Straße die Verkehrsfläche umgestaltet. Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich nach den Plänen der Stadt, aufgestellt durch das Ingenieurbüro ISA-PLAN, Leverkusen, vom 26.06.2005.
3. Grundlage der Vereinbarung sind das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW sowie die Ortsdurchfahrten-Richtlinien – ODR -.

Durchführung der Maßnahme

§ 2

Die Stadt führt die Maßnahme im Benehmen mit dem Kreis durch.

1. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und vorbehaltlich der Haushaltsverträglichkeit der Eigenmittel.
2. Die Ausschreibung aller Arbeiten erfolgt durch die Stadt in getrennten Titeln zu Lasten des jeweiligen Kostenträgers. Es soll eine Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgen.
3. Die Bauüberwachung für die Bauarbeiten erfolgt durch die Stadt.

4. Die Stadt stellt sicher, dass bis zur Beauftragung der Maßnahme entweder ein Zuwendungsbescheid auf Bezuschussung nach dem GVFG für den Umbau der Fahrbahn vorliegt oder seitens des Zuschussgebers einem förderunschädlichen Beginn zugestimmt wurde.
5. Die Stadt vergibt im Auftrag des Kreises den Auftrag zum Umbau der Jülicher Straße, übernimmt die Vorfinanzierung der Gesamtmaßnahme und ruft die Zuschüsse nach dem GVFG ab. Die Stadt trägt alle nicht bezuschussten Kosten sowie den Eigenanteil für den Bereich zwischen Bau-km 0+080,000 bis Bau-km 0+221,001. Der Kreis hat die nicht bezuschussten Kosten sowie den Eigenanteil für den Bereich von Bau-km 0-024,383 bis Bau-km 0+080,000 zu übernehmen.
6. Nach Durchführung der Maßnahme wird durch die Stadt der Schlussverwendungsnachweis für die GVFG-Mittel aufgestellt. Nach Abschluss der Maßnahme wird der Eigenanteil, der durch den Kreis zu tragen ist, von der Stadt beim Kreis angefordert.
7. Die Abnahme der Bauleistung erfolgt unter Beteiligung des Kreises. Die Überwachung der Gewährleistung sowie die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Auftragnehmer erfolgt durch die Stadt.

Kostenverteilung

§ 3

1. Die Stadt trägt die Kosten:
 - 1.1 für den Bau der Fahrbahn einschl. Entwässerungsrinnen und Straßenabläufen und deren Anschluss an die städt. Kanalisation zw. Bau-km 0+080,000 und Bau-km 0+221,001,
 - 1.2 für den Bau der kombinierten Rad-/ Gehwege zw. Bau-km 0+080,000 und Bau-km 0+221,001,
 - 1.3 für die Lieferung und das Versetzen der neuen Hochbordsteine zw. Bau-km 0+080,000 und Bau-km 0+221,001,
 - 1.4 für die Grünflächen und Bepflanzungen,
 - 1.5 für die Anpassung von Zugängen und Zufahrten,
 - 1.6 für die Herstellung von Einfriedungen u. ä.,
 - 1.7 für im Zusammenhang mit der Maßnahme anfallende Ingenieur- und Gutachterkosten,
 - 1.8 für die Baustelleneinrichtung und die Verkehrssicherung.
2. Der Kreis trägt die Kosten:
 - 2.1 für den Bau der Fahrbahn einschl. Querungshilfen, Entwässerungsrinnen und Straßenabläufe und deren Anschluss an die städt. Kanalisation zw. Bau-km 0-024,383 und Bau-km 0+080,000,
 - 2.2 für den Bau der kombinierten Rad-/ Gehwege zw. Bau-km 0-024,383 und Bau-km 0+080,000,

- 2.3 für die Lieferung und das Versetzen der neuen Hochbordsteine zw. Bau-km 0-024,383 und Bau-km 0+080,000.

Eine gegenseitige Berechnung von Verwaltungskosten erfolgt nicht.

Soweit Kosten entstehen, die in dieser Vereinbarung nicht erfasst sind, ist das Einvernehmen hinsichtlich der Kostenregelung herzustellen.

Oberflächenentwässerungsanlagen

§ 4

1. Die Fahrbahn sowie die Rad-/Gehwege und der sonstige Straßenkörper werden über die Straßenabläufe und Anschlussleitungen in den städtischen Kanal entwässert.
2. Die Stadt verpflichtet sich wie bisher unwiderruflich, im gesamten Ausbaubereich der Ortsdurchfahrt der K 33 – Jülicher Straße in Dürwiß das Straßenwasser unentgeltlich in die Abwasserkanalisation aufzunehmen und schadlos abzuführen sowie die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an den Rinnenabläufen und Anschlussleitungen auszuführen.

Baustelleneinrichtung

§ 5

Die Kosten für die Baustelleneinrichtung und die Verkehrssicherung werden durch die Stadt getragen.

Sonstige Kosten

§ 6

Sollte durch die Umplanung des Straßenabschnittes ein zusätzlicher Flächenbedarf bestehen, ist der damit einhergehende Grunderwerb durch die Stadt zu leisten.

Baulast

§ 7

1. Die Straßenbaulast an den fertig gestellten Straßenteilen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Jeder Beteiligte ist für die Anlagen unterhaltungspflichtig, für die er Baulastträger / Eigentümer ist. Es besteht Übereinstimmung, dass
- 2.3 alle Grünflächen im Zuge der Baumaßnahme in die Unterhaltung der Stadt übergehen,
- 2.4 die Reinigung der Straßen, der Straßenrinnen und Straßenabläufe in der K 33 der Stadt obliegt.

Vorbehalte / Schriftform

§ 8

1. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform
2. Die Vereinbarung wurde zweifach gefertigt.

Für die Stadt Eschweiler

Für den Kreis Aachen

Eschweiler, den

Aachen, den

.....

.....

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

.....